



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. Oktober 2024

GR Nr. 2024/488

Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Einfach Zürich von Fr. 300 000.– für die Jahre 2026 und 2027 und von Fr. 315 000.– für die Jahre 2028 und 2029. Damit erhöht sich der Beitrag von bisher Fr. 300 000.– um Fr. 15 000.– auf Fr. 315 000.– für die Jahre 2028 und 2029.

Weiter beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Einmalbeitrag von Fr. 1 040 000.– für die Planung und Umsetzung einer neuen Ausstellung von Einfach Zürich im Schweizerischen Nationalmuseum Zürich (Landesmuseum).

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Stadt und Kanton Zürich verfügen über zahlreiche Institutionen, die Zürcher Kulturgeschichte vermitteln, jedoch existierte lange Zeit kein Ort, der dieses Wissen gebündelt präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen konnte.

Die lang diskutierte Idee eines «Zürich-Museums» konkretisierte sich 2008 in einem von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Konzept und in der Lancierung des Projekts 2011. Mit der Erweiterung des Landesmuseums bot sich die Möglichkeit, an zentraler Lage in den Räumen des meistbesuchten historischen Museums der Schweiz eine Ausstellung zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich zu realisieren.

Im Dezember 2014 bewilligte der Gemeinderat zur Finanzierung einer Dauerausstellung «Zürich im Landesmuseum» einen Investitionsbeitrag von Fr. 1 760 000.– sowie einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– (GR Nr. 2014/232). Gegen diesen Beschluss wurde im Gemeinderat das Behördenreferendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2015 stimmten 63,5 Prozent der Stimmberechtigten der Stadt Zürich dem Beschluss des Gemeinderats zu. Auch der Kantonsrat bewilligte im Juni 2016 einen einmaligen Investitionsbeitrag aus dem Lotteriefonds (heute Gemeinnütziger Fonds) zugunsten der Ausstellung von Fr. 2 100 000.–. Stadt und Kanton beteiligten sich an den einmaligen Kosten für die Ausstellung im Verhältnis 40 zu 60 Prozent. Für die Subventionsperiode 2022–2025 bewilligte der Gemeinderat einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– (GR Nr. 2021/1).

Für die jährlichen Betriebskosten von Fr. 900 000.– wurde eine paritätische Drittelfinanzierung zwischen der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und dem Landesmuseum vereinbart. Der Anteil des Landesmuseums wird in Form von Sachleistungen (nicht erhobene Mietkosten für die Ausstellungsräume sowie Personalleistungen für Aufsicht und Empfang) erfüllt. 2019 eröffnete



2/11

die Ausstellung «Einfach Zürich», die 2020 und 2023 inhaltlich aktualisiert und erweitert wurde.

2.2 Profil der Institution

Der Verein Einfach Zürich vermittelt die Geschichte von Stadt und Kanton mit der Ausstellung im Landesmuseum an zentraler Lage kompakt und niederschwellig. Gleichzeitig nimmt er eine Drehscheibenfunktion ein, indem er auf die zahlreichen dezentralen Einrichtungen im Kanton verweist, die sich auf unterschiedliche Weise ebenfalls Aspekten der Zürcher Geschichte widmen. Von Beginn an gehört auch ein Begleitprogramm zur Ausstellung. Es werden, oft gemeinsam mit anderen Kulturinstitutionen, jährlich mehrere Veranstaltungen an verschiedenen Orten in Stadt und Kanton realisiert.

Einfach Zürich hat das Ziel, die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte anzuregen – eine für eine funktionierende Gemeinschaft zentrale Funktion. Um das Angebot zu optimieren, revidierte der Verein im Jahr 2023 seine Strategie. Im Rahmen der Strategieüberprüfung erfolgte eine extern durchgeführte Evaluation unter Einbezug der zuständigen Personen bei Stadt und Kanton, des Landesmuseums sowie externer Expertinnen und Experten. Analysiert wurden insbesondere der Standort Landesmuseum sowie die aktuelle Ausstellung, um daraus Erkenntnisse für die Konzeption der neuen Ausstellung zu gewinnen. Überprüft wurden auch das Rahmenprogramm, die Sichtbarkeit und Resonanz sowie die Vernetzung von Einfach Zürich.

Ausgehend von der Strategieüberprüfung hat sich der Verein für die kommenden Jahre folgende strategische Ziele gesetzt, um das eigene Profil weiter zu schärfen – in Bezug auf die geplante neue Ausstellung wie auch auf das Rahmenprogramm: Der Verein beabsichtigt, zürcherische Besonderheiten noch stärker zu akzentuieren und die Vergangenheit künftig konsequent an die Gegenwart anzubinden. Die Inhalte sollen sich neu zudem durch die Betrachtung aus unterschiedlichen Perspektiven auszeichnen, wobei vielfältige Protagonistinnen und Protagonisten zu Wort kommen werden. Bei der Entwicklung wie auch der Vermittlung von Inhalten sollen Partnerinnen und Partner sowie Nutzende noch aktiver miteinbezogen werden. Weiter erarbeitet Einfach Zürich innovative Vermittlungsformate. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt schrittweise und wurde bereits gestartet. So werden z. B. historische Themen nun konsequent ans Heute angebunden, mit der Absicht, möglichst viele Menschen anzusprechen. Die Veranstaltungen sind seither beinahe ausnahmslos ausgebucht.

Die Stadt, der Kanton und das Landesmuseum (Bund) verantworten Einfach Zürich gemeinsam. Für die Ausstellung sowie das Rahmenprogramm verantwortlich ist der Verein Einfach Zürich. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, die mehrheitlich kulturhistorisch tätige Organisationen vertreten. Den Betrieb von Einfach Zürich verantworten seit 2022 zwei Co-Leiterinnen, die mit je 80 Stellenprozenten fest angestellt sind. Sie arbeiten in den Bereichen Kommunikation, Grafik und Vermittlung mit diversen externen Personen zusammen, die regelmässig oder projektbezogen beauftragt werden.

Da das Landesmuseum Besuchszahlen nur gesamthaft und nicht pro Ausstellung erhebt, konnten in den ersten Betriebsjahren keine Besuchszahlen für Einfach Zürich ausgewiesen werden. Der Ende 2023 beim Eingang zur Ausstellung Einfach Zürich installierte elektronische



3/11

Besucherinnen- und Besucherzähler zählte ab 1. November 2023 bis 30. Juni 2024 insgesamt 46 800 Eintritte. Auf ein Jahr hochgerechnet ergibt dies über 70 000 Eintritte. Hierbei profitiert der Verein auch von der Beliebtheit des Landesmuseums.

Seit Eröffnung von Einfach Zürich wurden zudem 163 grössere und kleinere Veranstaltungen durchgeführt, im Schnitt 27 pro Jahr, die insgesamt rund 5700 Personen erreichten (Stand: Sommer 2024). Es ist auch immer wieder gelungen, mediale Präsenz zu erwirken, vor allem durch die Vernissagen im Rahmen der schrittweisen Erweiterung der Ausstellung und durch unkonventionelle Projekte. Beliebt ist Einfach Zürich auch bei Lehrpersonen aus Stadt und Kanton. Seit Eröffnung haben 329 Schulklassen die Ausstellung besucht. Die szenische Führung «Heureka» durch die Zürcher Altstadt wurde zudem sowohl von der kantonalen Koordinationsstelle «Schule + Kultur» als auch dem städtischen Pendant «Schulkultur» ins Programm aufgenommen.

3. Beiträge ab 2026

3.1 Betriebsbeiträge 2026–2029

Bis zur Eröffnung der geplanten neuen Ausstellung ab 2028 (vgl. Kapitel 3.2) wird der Betrieb von Einfach Zürich in den bestehenden Räumlichkeiten weitergeführt und es sind keine weiteren inhaltlichen Aktualisierungen der bestehenden Ausstellung vorgesehen. Auch das Rahmenprogramm bleibt bestehen – insbesondere gut etablierte Formate, die fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Co-Leiterinnen werden sich neben der Programmgestaltung auch um die Entwicklung der neuen Ausstellung kümmern.

Die Kosten für den laufenden Betrieb sind in den vergangenen Jahren aufgrund der Teuerung gestiegen. Mehrkosten sind insbesondere bei externen Honoraren sowie der Produktion der Kommunikationsmittel angefallen.

Die Stadt Zürich passt Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen in der Regel jährlich der Teuerung an. Diesen Mechanismus kennt der Kanton Zürich nicht. Um eine identische Beitragshöhe von Kanton, Stadt und Landesmuseum beizubehalten, wird der Beitrag der Stadt an Einfach Zürich nicht jährlich der Teuerung angepasst.

Um die aufgrund der Teuerung gestiegenen Betriebskosten auszugleichen, beantragt der Verein Einfach Zürich im Zusammenhang mit der neuen Ausstellung (vgl. Kapitel 3.2) ab 2028 eine Erhöhung der bisherigen Beiträge von Stadt, Kanton und Bund um jährlich je Fr. 15 000.–. Das Landesmuseum wird seinen Anteil weiterhin in Form von Sachleistungen (nicht erhobene Mietkosten für die Ausstellungsräume sowie Personalleistungen für Aufsicht und Empfang) bestreiten.

Die Stadt hat das Anliegen des Vereins Einfach Zürich geprüft und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Jahre 2025–2027 die Weiterführung des bisherigen Beitrags von jährlich Fr. 300 000.– sowie ab 2028 eine Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags von Fr. 300 000.– um Fr. 15 000.– auf jährlich Fr. 315 000.–. Der Stadtrat erachtet die Erhöhung des Beitrags zum Ausgleich der Teuerung im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Kul-



4/11

turinstitutionen, die von der Stadt in vergleichbarem Umfang subventioniert werden, als angemessen. Mit einem erhöhten Beitrag wird gewährleistet, dass Einfach Zürich seine Aufgaben auch in Zukunft in gleicher Qualität und Konstanz erfüllen kann.

3.2 Einmaliger Beitrag für die neue Ausstellung

Gesamterneuerung Ausstellung im Landesmuseum

Die Laufzeit der aktuellen Ausstellung war gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Einfach Zürich und dem Landesmuseum bis Ende 2025 vorgesehen, gekoppelt an die Finanzierungsperiode von Stadt und Kanton. Die hohe Resonanz und das positive Abstimmungsresultat von 2015 zeigen, dass in der Zürcher Bevölkerung ein Bedürfnis nach einem «eigenen Museum» besteht. Deshalb beabsichtigen das Landesmuseum und Einfach Zürich, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen. Dazu soll die bestehende Ausstellung bis Herbst 2027 verlängert und im Jahr 2028 eine neue eröffnet werden.

Die bisherige Dauerausstellung bedarf einer Erneuerung. Nach Einschätzung von Einfach Zürich und dem Landesmuseum ist das Publikumspotenzial der Ausstellung nach zehn Jahren ausgeschöpft. Darüber hinaus sind einige Inhalte und die Technik überholt und müssen aktualisiert werden. Mit einer neuen Ausstellung will der Verein Einfach Zürich die seit 2019 geleistete Vermittlungsarbeit fortführen.

Der mit dieser Vorlage beantragte Einmalbeitrag dient ausschliesslich der Planung und Realisierung einer neuen Ausstellung und bedeutet keine Erhöhung der Mittel für den Ausstellungsbetrieb oder das Rahmenprogramm.

Standort Landesmuseum

Die neue Ausstellung von Einfach Zürich wird weiterhin im Landesmuseum gezeigt werden. Der Standort wurde im Rahmen der erwähnten Evaluation überprüft. Einfach Zürich profitiert von der zentralen Lage, dem Renommee und der bereits bestehenden musealen Infrastruktur des Landesmuseums. Die etablierte, gute Zusammenarbeit soll deshalb weitergeführt werden. Es sollen jedoch künftig andere Räumlichkeiten genutzt werden. Neu stehen zwei statt wie bis anhin drei Räume und eine Fläche von 195 m² statt wie bisher 330 m² zur Verfügung. Grund für den Wechsel ist die zentralere Lage der neuen Räumlichkeiten. Die grossen Besucherströme des Landesmuseums werden künftig direkt am Eingang der Ausstellung von Einfach Zürich vorbeigeführt, wodurch noch höhere Besuchszahlen erwartet werden können. Mit einer kleineren Ausstellungsfläche kann der Anteil der vom Landesmuseum in Rechnung gestellten Kosten für Sach- und Personalleistungen (Miete, Aufsicht, Empfang, Zusatzleistungen), die den paritätischen Anteil des Landesmuseums aktuell übersteigen, gesenkt werden. Die Räume sollen aufgrund des gleichbleibenden Auftrags dichter bespielt werden.

Ziele der neuen Ausstellung

Einfach Zürich richtet sich weiter primär an die Bevölkerung von Kanton und Stadt Zürich. Ziel ist, das Verständnis zu schärfen für die Wirkungsmacht von historischen Ereignissen mit Einflüssen bis ins Kleinste, Privateste hinein. Um dies zu erreichen, soll die neue Ausstellung:



5/11

- für im Kanton Zürich wohnhafte Menschen identitätsstiftend sein: ein Ort der Selbstreflexion, der eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und folglich auch der Gegenwart ermöglicht
- informieren, überraschen und unterhalten: sie soll Wissen spielerisch vermitteln
- Lust machen auf Geschichte, aber auch das Hier und Heute spiegeln und von diesem ausgehend einen Blick auf die Vergangenheit werfen, der gewinnbringend ist für die Gegenwart
- zeigen, inwiefern Zürich ein wichtiger Knotenpunkt für Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur, mit Verbindungen in die ganze Welt ist – und zur Weltgeschichte
- eine grössere Partizipation ermöglichen
- die enge Verknüpfung von Ausstellung und Rahmenprogramm mit externen Partnerschaften weiterhin pflegen
- die Wegweiser- oder Drehscheibenfunktion stärken.

Freier Eintritt

Wie in der Abstimmungszeitung zur Volksabstimmung im Jahr 2015 ausgeführt, ist der Eintritt zur Ausstellung sowie für Veranstaltungen in der Ausstellung kostenlos (vgl. GR Nr. 2014/232).

Planung

Die Planung und die Konzeption der neuen Ausstellung werden 2026 aufgenommen. Die Eröffnung der neuen Ausstellung von Einfach Zürich ist, unter Berücksichtigung der Planung des Landesmuseums, für das erste Quartal 2028 vorgesehen.

Finanzbedarf

Die Kosten für eine neue Ausstellung setzen sich, wie nachstehend erläutert, zusammen aus Produktionskosten, Kommunikationskosten und Honoraren und beläuft sich auf insgesamt Fr. 2 600 000.–. Es handelt sich um ein maximales Kostendach:

	Fr.
Lohnaufwand/Honorare Kuration und Projektsteuerung	100 000
Honorare Autorinnen und Autoren	160 000
Honorare Szenografie	383 000
Honorare Medienplanung	100 000
Programmierung	80 000
Produktion	1 073 000
Kommunikation /inkl. CI und neue Website)	155 000
Ausstellungsübergreifendes	155 000
Reserve (7,7 %)	199 000
MwSt.	195 000
Gesamtkosten neue Ausstellung	2 600 000



6/11

Ein Teil der Kurationsarbeiten und der Projektsteuerung kann durch die Co-Leitung von Einfach Zürich übernommen werden. Diese Arbeit wird die Co-Leitung im Rahmen ihrer Anstellung beim Verein leisten, die durch die Betriebsbeiträge gesichert ist (vgl. Kapitel 3.1). Im Ausstellungsbudget sind daher lediglich Fr. 100 000.– für ergänzende Lohnkosten und Honorare, Kuration und Projektsteuerung budgetiert (vgl. Kapitel 4).

Rund 40 Prozent der Kosten sind für die Produktion und den Bau der Ausstellung vorgesehen. Dies umfasst den Bau von Zwischenwänden, den Einbau von Ausstellungselementen wie Vitrinenkörper, die Gestaltung immersiver Infografiken, die Programmierung und Gestaltung von Medientechnik, sowie die Ausstellungssignaletik und die Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes, einschliesslich Erneuerung der Website.

Die ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Szenografie, Mediengestaltung, technische Programmierung sowie Honorare für Autorinnen und Autoren, Historikerinnen und Historiker, Filmerinnen und Filmer sowie Gestalterinnen und Gestalter der Text-Bildgeschichten. Zudem müssen die Objektfotografie inklusive Postproduktion, die Postproduktion von Filmen und Übersetzungen extern vergeben werden.

Zur Qualitätssicherung wird ein externes Gremium mit Beratenden etabliert, das die Entwicklung der Ausstellung begleitet. Darin Einsitz halten sollen eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landesmuseums sowie zwei bis drei Fachexpertinnen oder Fachexperten. Zudem wurde ein für Projekte dieser Art üblicher Prozentsatz für Nebenkosten und eine Reserve für Unvorhergesehenes budgetiert.

Finanzierung

Die Finanzierung der neuen Ausstellung sollen wie bisher Kanton und Stadt Zürich gemeinsam übernehmen. Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Kanton Zürich (Gemeinnütziger Fonds)	1 560 000
Stadt Zürich	1 040 000
Total Finanzierung neue Ausstellung	2 600 000

Der Kanton übernimmt mit Fr. 1 560 000.– bzw. 60 Prozent den Hauptteil der Kosten für die neue Ausstellung. Die Stadt beteiligt sich mit Fr. 1 040 000.– bzw. 40 Prozent an den Kosten. Wie bereits bei der bisherigen Ausstellung soll mit dem Finanzierungsschlüssel im Verhältnis 60:40 dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Kanton einen grösseren Gebiets- und Bevölkerungsanteil repräsentiert.

4. Finanzen

Die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz des Vereins Einfach Zürich für die laufende und die bevorstehende Subventionsperiode werden in den folgenden Tabellen dargestellt.



Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029
Personalaufwand	203'283	223'257	225'500	225'500	250'000	250'000	250'000	225'500
Lohnaufwand	172'024	188'978	191'700	191'700	212'500	212'500	212'500	191'700
Sozialabgaben	29'697	32'575	31'800	31'800	35'500	35'500	35'500	31'800
Übriger Personalaufwand	1'562	1'704	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27'732	29'225	30'800	34'800	36'000	36'000	38'000	38'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	1'371	1'051	1'000	4'500	6'000	6'000	7'000	7'000
Verwaltungsaufwand	14'840	16'654	18'280	18'300	18'000	18'000	19'000	19'000
Mietaufwand	11'520	11'520	11'520	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Produktionsaufwand	687'963	831'629	758'000	655'700	1'430'000	2'030'000	1'077'000	701'500
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	676'147	764'496	700'000	600'000	700'000	1'730'000	700'000	601'500
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	11'816	67'133	58'000	55'700	730'000	300'000	377'000	100'000
Übrige Aufwände	218	127	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	218	127	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	919'195	1'084'237	1'014'300	916'000	1'716'000	2'316'000	1'365'000	965'000
Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029
Betriebserträge	2'684	5'897	5'000	6'000	6'000	6'000	10'000	10'000
Eintritte	2'540	4'630	5'000	6'000	6'000	6'000	10'000	10'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	144	1'267	0	0	0	0	0	0
Subventionen	959'969	1'045'103	960'000	900'000	1'700'000	2'300'000	1'345'000	945'000
Stadt Zürich	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	315'000	315'000
Stadt Zürich Einmalbetrag	0	0	0	0	300'000	640'000	100'000	0
Kanton Zürich	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	315'000	315'000
Gemeinnütziger Fonds Kanton Zürich	59'969	145'103	60'000	0	500'000	760'000	300'000	0
Subvention Bund	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	315'000	315'000
Weitere Beiträge Dritte	3'000	0	3'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge usw.	3'000	0	3'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	965'653	1'051'000	968'000	916'000	1'716'000	2'316'000	1'365'000	965'000
Total Erträge	965'653	1'051'000	968'000	916'000	1'716'000	2'316'000	1'365'000	965'000
abzüglich Total Aufwand	919'195	1'084'237	1'014'300	916'000	1'716'000	2'316'000	1'365'000	965'000
Jahreserfolg	46'458	-33'237	-46'300	0	0	0	0	0

Aufwände

Im Personalaufwand enthalten sind die Löhne der beiden Co-Leiterinnen. Der tiefere Personalaufwand im Jahr 2022 gegenüber 2023 ist darauf zurückzuführen, dass eine der Co-Leiterinnen ihre Stelle erst im März 2022 angetreten hat und während dieser Zeit keine Vertretung eingesetzt wurde.

Für die Planung und Umsetzung der neuen Ausstellung werden 2026–2028 zusätzliche personelle Ressourcen für Kuratation und Projektsteuerung benötigt (vgl. Kapitel 3.2), weshalb auf diese Jahre befristet erhöhte Personalkosten budgetiert werden.

Im Verwaltungsaufwand enthalten sind die Kosten für zwei Arbeitsplätze in einer Bürogemeinschaft (Miete und Büroinfrastruktur) sowie die Kosten für die Buchhaltung und Revision. Der Unterhalts- und Betriebsaufwand erhöht sich ab 2025, weil die Revisionsstelle gewechselt



8/11

werden muss und zur Entwicklung der neuen Ausstellung mehr Arbeitsplätze und Büroinfrastruktur benötigt werden.

Im Produktionsaufwand ist der Betrieb der Ausstellung (Aufsicht, Empfang, technische Wartung, Bildung und Vermittlung, Reinigung, Versicherung usw.) sowie die Durchführung und Kommunikation des Rahmenprogramms (20–30 Veranstaltungen jährlich) enthalten. Innerhalb der Beitragsperiode 2022–2025 wurde die Ausstellung ein zweites Mal weiterentwickelt. Entsprechend schwankt der Produktionsaufwand in den Jahren 2021–2024 wesentlich. Die Aufwände für den Betrieb der Ausstellung (jährlich Fr. 230 000.– für technische Wartung, Bildung und Vermittlung, Reinigung, Versicherung usw.), die teilweise durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister, teilweise durch das Landesmuseum erbracht und in Rechnung gestellt werden, sind ebenfalls im Produktionsaufwand inkludiert. In den Jahren 2026–2028 budgetiert Einfach Zürich einen erhöhten Produktionsaufwand für die Entwicklung der neuen Ausstellung. Nach Eröffnung der neuen Ausstellung im Jahr 2028 wird sich der Produktionsaufwand wieder reduzieren.

Erträge

Wie im Rahmen der Volksabstimmung vom 17. Juni 2015 ausgeführt, ist und bleibt der Eintritt in die Ausstellung und bei Veranstaltungen innerhalb der Ausstellung kostenlos. Die Einnahmen durch Eintritte werden bei Veranstaltungen ausserhalb der Ausstellung erwirtschaftet. Ab Eröffnung der neuen Ausstellung im Jahr 2028 wird mit leicht erhöhten Eintritten gerechnet.

Der Betrieb von Einfach Zürich wird bis 2027 zu je einem Drittel fast vollständig durch Betriebsbeiträge von je Fr. 300 000.– der Stadt und des Kantons sowie durch Sachleistungen im Umfang von Fr. 300 000.– des Landesmuseums (Bund) finanziert. Ab 2028 wird der jährliche Beitrag um Fr. 15 000.– pro Partei angehoben. Damit wird der bislang nicht berücksichtigten allgemeinen Teuerung Rechnung getragen (vgl. Kapitel 3.1).

In den Jahren 2022–2024 wurden nicht verwendete Gelder (ehemalige Produktionsgelder für die Ausstellung) aus dem Lotteriefonds (heute Gemeinnütziger Fonds) für die Weiterentwicklung der Ausstellung eingesetzt (insgesamt rund Fr. 265 000.–), was zu Schwankungen bei den Erträgen durch Subventionen führte.

Die Finanzierung für die neue Ausstellung beläuft sich auf insgesamt Fr. 2 600 000.–, wobei Fr. 1 040 000.– von der Stadt und Fr. 1 560 000.– vom Kanton (Gemeinnütziger Fonds, Kanton Zürich) finanziert werden sollen. Der Einmalbeitrag für die neue Ausstellung soll in drei Tranchen in den Jahren 2026, 2027 und 2028 ausbezahlt werden.

Drittmittel spielen aufgrund der Ausfinanzierung durch Stadt, Kanton und Bund eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2023 konnten keine Beiträge von Dritten generiert werden. Für zwei Projekte im Jahr 2025 werden leicht erhöhte Drittmittelbeiträge budgetiert. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig mehr Drittmittel zu akquirieren.

Der städtische Subventionsgrad beträgt in der laufenden Subventionsperiode durchschnittlich rund 30 Prozent. Mit der beantragten Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags wird sich der Subventionsgrad ab 2028 im gleichen Rahmen bewegen.



9/11

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2022	RE 2023
Umlaufvermögen	255'996	256'046
Liquide Mittel	240'089	255'058
Forderungen	0	0
Vorräte	0	0
Transitorische Aktiven	15'907	988
Anlagevermögen	2'000	2'000
Materielles Anlagevermögen		0
Finanzielles Anlagevermögen	2'000	2'000
Weiteres Anlagevermögen		0
Total Aktiven	257'996	258'047

Passiven	RE 2022	RE 2023
Fremdkapital	184'529	217'817
Kurzfristiges Fremdkapital	11'076	44'179
Langfristiges Fremdkapital	150'326	150'326
Transitorische Passiven	23'127	23'312
Eigenkapital	73'467	40'230
Stiftungs- / Vereinskapital	27'009	73'467
Reserven	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	46'458	-33'237
Jahreserfolg	0	0
Total Passiven	257'996	258'047

Das Eigenkapital des Vereins betrug im Jahr 2023 Fr. 40 230.–. Seit der Vereinsgründung im Jahr 2018 erzielte Gewinne (durch nicht verwendete Mittel im ersten Betriebsjahr, Schliessung der Ausstellung während der Corona-Pandemie) wurden in das Vereinsvermögen gebucht. Um das geäußerte Vereinsvermögen zu reduzieren, wurden im Jahr 2023 für spezielle Projekte und die Kommunikation mehr Mittel verwendet, als eingenommen wurden. Dadurch erklärt sich der Verlust von Fr. 33 237.– im Jahr 2023, was wiederum die schwankenden Jahresergebnisse von 2022 und 2023 erklärt. Mit einem Eigenkapital von Fr. 40 230.– per 31. Dezember 2023 steht der Verein weiterhin finanziell auf einer soliden Basis.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Einfach Zürich soll für die Subventionsperiode 2026–2029 eine Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Einfach Zürich abgeschlossen werden. Dementsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Einfach Zürich unter folgenden Vorbehalten:



10/11

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Nach Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Verein Einfach Zürich von Fr. 300 000.– für die Jahre 2026–2027 und von Fr. 315 000.– für die Jahre 2028–2029 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben für die Planung und Umsetzung der neuen Ausstellung liegt gemäss Art. 59 lit. a GO i. V. m. Art. 63 lit. a ROAB beim Stadtrat. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags durch den Gemeinderat, weil die einmaligen Ausgaben für die neue Ausstellung und der Beitrag an den Verein Einfach Zürich für den vorgesehenen Zweck einer Dauerausstellung im Landesmuseum gleichermassen erforderlich sind.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige wiederkehrende Beitrag an Einfach Zürich ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der erhöhte wiederkehrende Beitrag ab dem Jahr 2028 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Der Einmalbeitrag ab dem Jahr 2026 wird mit dem Budget 2026 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten.



11/11

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb der Ausstellung und das Rahmenprogramm von Einfach Zürich wird dem Verein Einfach Zürich ein wiederkehrender Betrag wie folgt bewilligt:**
 - a. für die Jahre 2026–2027 jährlich Fr. 300 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2026–2027;**
 - b. für die Jahre 2028–2029 jährlich Fr. 315 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 315 000.– für die Jahre 2028–2029.**
- 2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter